

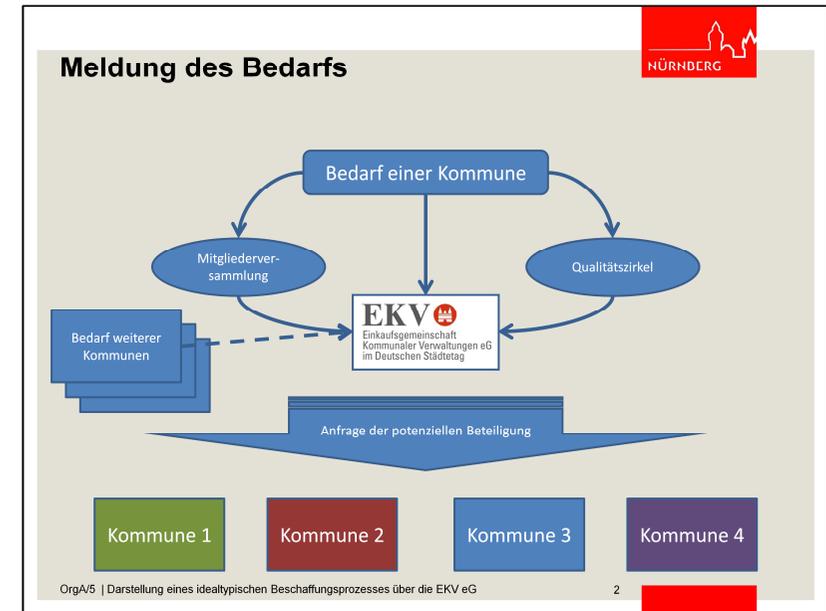
OrgA/5 NÜRNBERG

Darstellung eines idealtypischen Beschaffungsprozesses über die EKV eG

Präsentation für Organisationsämter und Kammereien der IZ-Projektgruppenstädte
07.05.2012

Darstellung eines idealtypischen Beschaffungsvorgangs über die EKV:

Nachstehend ist skizzenhaft ein idealtypischer Vergabe-Fahrplan über die EKV aufgeführt. So soll die Funktionsweise besagter Beschaffungsgemeinschaft verdeutlicht werden:

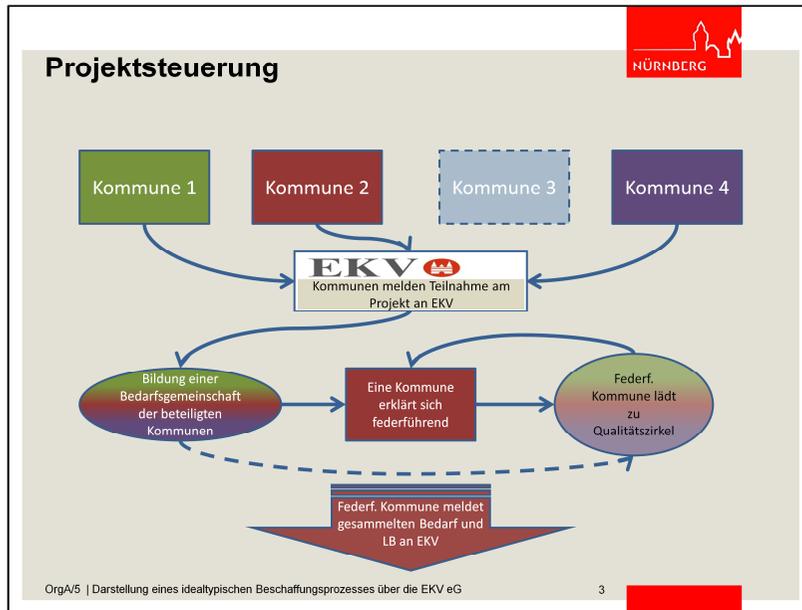


Der generelle Bedarf einer Kommune wird kommuniziert.

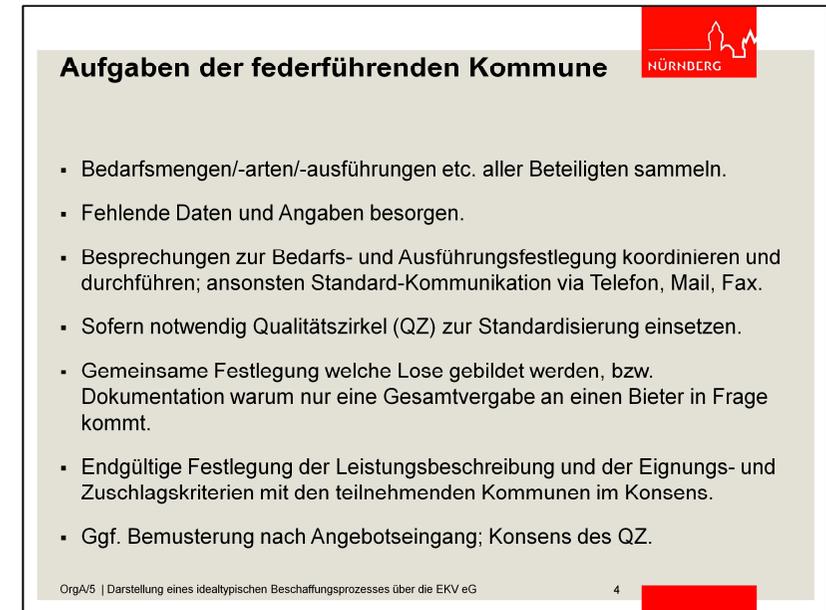
- Bei einer Mitgliederversammlung
- In einem Qualitätszirkel (QZ)
- direkt an die EKV ...

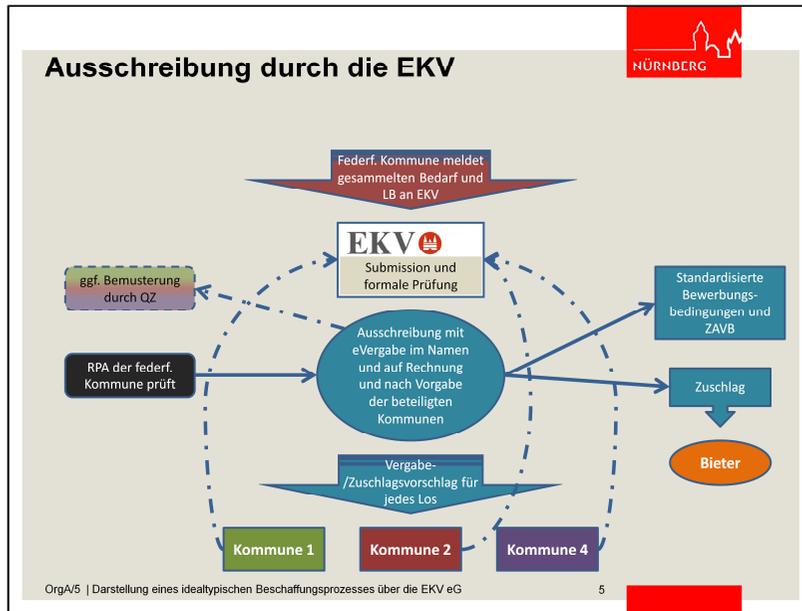
Weitere Kommunen melden generellen Bedarf an die EKV.

Bei den restlichen Mitgliedskommunen fragt die EKV bezüglich einer potentiellen Beteiligung am Ausschreibungsverfahren per Mail an.



Innerhalb der Bedarfsgemeinschaft erklärt sich nach Vermittlung durch die EKV eine Kommune zur Federführung des Vergabeverfahrens bereit. Durch ein rollierendes System übernimmt so jede Kommune - vorbehaltlich der vorhandenen Kapazitäten – Vergabeverfahren für andere im Wechsel (Aufgabenteilung).





Die EKV schreibt mit ihrer eVergabemanagement-Software nach den Vorgaben der federführenden Kommune sodann im Namen und auf Rechnung aller beteiligten Kommunen aus.

Standardisierte und mit allen Genossenschaftsmitgliedern abgestimmte Vorgaben wie Bewerbungsbedingungen, zusätzliche Vertragsbedingungen (AGB) sind wie in jeder Beschafferkommune bereits vorhanden und zu verwenden.

Mittels eVergabemanagement-Software werden die Angebote im Weiteren geöffnet und formal geprüft. Soweit nicht der Preis alleiniges Zuschlagskriterium ist, erfolgt eine Bemusterung durch den QZ anhand der festgelegten Zuschlagskriterien.

Über die eVergabemanagement-Software wird unter der möglichen Einbeziehung des Bemusterungsergebnisses des QZ ein Vergabevorschlag für jedes Los erstellt (Vorschlag für den Zuschlag an den/die Bieter X, Y, Z ...).

Das Rechnungsprüfungsamt der federführenden Kommune prüft generell das Vergabeverfahren und die Zuschlagsvorschläge. Alle beteiligten Kommunen erkennen diese Feststellungen an (Verwaltungsvereinfachung durch Arbeitsteilung). Für außergewöhnliche Verfahren behalten sich die beteiligten Kommunen das Recht vor, eine selbstständige Prüfung ihrer Rechnungsprüfungsämter durchführen zu lassen.

Die Zuschlagsvorschläge werden anschließend durch die EKV an die einzelnen Los-Kommunen zur Entscheidungsfindung innerhalb deren wertmäßiger oder anderweitig geregelter Zuständigkeiten übermittelt.

Über die Entscheidung der Los-Kommune wird die EKV unverzüglich unterrichtet.

Die Beauftragung der Bieter die den Zuschlag erhalten sollen, erfolgt durch die EKV mittels eVergabemanagement-Software, im Namen und für Rechnung der beteiligten Kommune, die dem Auftragnehmer als Auftraggeber (= direkter Vertragspartner) gegenübertritt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amt für Organisation, Informationsverarbeitung und Zentrale Dienste
Beschaffungsmanagement
Kirchenweg 56
90419 Nürnberg

Robert Wagemann
+49 (0)9 11 / 2 31 - 33 15
robert.wagemann@stadt.nuernberg.de
http://www.nuernberg.de

Bei einer erstmaligen Beschaffung sind die Abstimmungsarbeiten freilich etwas aufwändiger als bei nachfolgenden, die folgend nur noch Änderungen/Ergänzungen erforderlich machen.

Da zur gerechten Aufteilung der Arbeitsaufwände unter den Genossenschaftskommunen die Federführungen projekt- und bedarfsbezogen auf unterschiedliche Kommunen verteilt werden, steht jede Kommune und jedes Rechnungsprüfungsamt in Pflicht und Verantwortung der Prüfung und Entscheidung für die Gemeinschaft.